

Kooperationsvereinbarung

Die Volkshochschule Puchheim e. V.

vertreten durch den ersten Vorsitzenden Dr. Reinhold Koch

und

die Volkshochschule Eichenau e. V.

vertreten durch den ersten Vorsitzenden Peter Münster

vereinbaren eine Kooperation auf der Grundlage der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 11.11.2019 zum „Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung“ (Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung) sowie der Beschlussfassung des Bayerischen Volkshochschulverbandes e. V. in der Mitgliederversammlung 2016.

Präambel

Mit der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 11.11.2019 zum „Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung“ (BayEbFöG vom 31.7.2018) regelt das Ministerium verbindlich, dass alle nach BayEbFöG geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein System zur Sicherung der Qualität implementiert haben und dieses in regelmäßigen Abständen evaluieren lassen. Des Weiteren sollen alle Interessierten im Einzugsbereich der beiden Volkshochschulen ein alle Programmbereiche umfassendes und uneingeschränkt zugängliches Weiterbildungsangebot vorfinden (Grund- und Allgemeinbildung, Kultur und Kreativität, Gesundheitsbildung, Sprachen und Berufliche Bildung). Der Bayerische Volkshochschulverband e. V. hat daraufhin in seiner Mitgliederversammlung 2016 beschlossen, die Mindestvoraussetzungen im Hinblick auf Teilnehmerdoppelstunden, einem gemeinsamen Qualitätsmanagement und Programm für eine Verbandsmitgliedschaft neu zu definieren. Der Beschluss inkludiert die Erwartung, dass Volkshochschulen, die diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, über dauerhafte Kooperations- und Verbundstrukturen so zusammenarbeiten sollen, dass leistungs- und zukunftsfähige vhs-Einrichtungen entstehen. Diesem Ziel dient die im Folgenden vereinbarte Kooperation.

§ 1 Kooperationsverbund für ein gemeinsames Bildungsangebot

Die Volkshochschulen Puchheim e.V. und Eichenau e.V. bilden zur Erstellung eines gemeinsamen Bildungsangebotes den vhs-Kooperationsverbund Puchheim und Eichenau, der an jedem Standort eine eigene Geschäftsstelle betreibt.

Der Verbund firmiert nach außen unter „Volkshochschulen Puchheim-Eichenau“.

§ 2 Gemeinschaftsprogramm

Im Rahmen des Verbundes erarbeiten die beteiligten Volkshochschulen ein Gemeinschaftsprogramm für ihren gemeinsamen Einzugsbereich.

§ 3 Veröffentlichung des Gemeinschaftsprogramms

Die im Verbund arbeitenden Volkshochschulen geben ein gemeinsames Programmheft heraus, sowohl in Druckform als auch in einer online Version. Dort wird das Gemeinschaftsprogramm nach dem deutschlandweiten vhs-Corporate-Design inklusive der dazugehörigen Programmbereichsmarken dargestellt.

Die Veranstaltungen werden im Programmheft nach Programmbereichen geordnet. Die beteiligten Volkshochschulen veröffentlichen das gemeinsame Programm auf ihrer gemeinsamen Homepage, die spätestens zum Frühjahrssemester 2023 eingerichtet wird. Die Kosten für Layout und Druck des Programmheftes teilen sich die Volkshochschulen Puchheim und Eichenau nach der Anzahl der zugeordneten Exemplare.

§ 4 Gemeinsames Qualitätsmanagementsystem

Die beiden Volkshochschulen entwickeln, implementieren und praktizieren ein gemeinsames Qualitätsmanagementsystem.

§ 5 Planung, Verwaltung und Durchführung von Veranstaltungen

Beide Volkshochschulen vermarkten ihre Veranstaltungen in externen Websites, Social-Media-Kanälen und Printprodukten bis auf weiteres eigenständig.

Die beiden Volkshochschulen planen und verwalten die von ihnen in das Gemeinschaftsprogramm eingebrachten Veranstaltungen im Rahmen ihres jeweiligen Haushalts selbständig. Das Gleiche gilt für ihre Durchführung. Insbesondere schließen sie die erforderlichen Verträge ab. Sie tragen die Kosten (Werbung, Honorare, Raummieten usw.) und ihnen stehen die Einnahmen zu.

§ 6 Zugriff auf den Datenbestand

Insbesondere für Zwecke der Auskunft und der Buchung von Teilnehmern erhält jede der beteiligten Volkshochschulen Zugriff auf die Daten der von der anderen Volkshochschule eingebrachten Veranstaltungen und der dort gespeicherten personenbezogenen Daten. Dies geht bis hin zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den anderen in Form der Auftragsverarbeitung Dritter in zulässigem Rahmen der DSGVO.

§ 7 Kostenverteilung und Nachweispflicht

Die im Sinne des BayEbFöG geförderte Einrichtung der Erwachsenenbildung ist der Verbund der beiden Volkshochschulen. Die Vhs Puchheim erstellt den Verwendungsnachweis für den Verbund Volkshochschulen Puchheim-Eichenau, beantragt und vereinnahmt den Staatszuschuss und ist zuständig für die Abrechnung gemeinschaftlich anfallender Kosten, die beide Volkshochschulen dem Verbund übertragen. Staatszuschuss und Kosten werden nach Teilnehmerdoppelstunden beider Volkshochschulen aufgeteilt.

§ 8 Einigungsklausel

Soweit im Rahmen der Kooperation eine Meinungsverschiedenheit auftritt, treffen die Vorsitzenden der beiden beteiligten Volkshochschulen eine gemeinsame Entscheidung.

§ 9 Evaluierung und Vertragsänderung

Vorsitzende und Geschäftsführungen der Volkshochschule bewerten den Stand der Kooperation in einem jährlichen Gespräch, das protokolliert wird. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Änderung der Schriftform bedarf dieser.

§ 10 Laufzeit dieser Vereinbarung - Kündigung

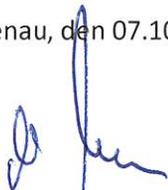
Die Vereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf des 31.12.2026.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige wirksame Regelung, deren Wirkung Ziel und Zweck der ursprüngliche am nächsten kommt und die die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit der Klausel getroffen hätten. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

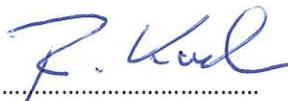
Eichenau, den 07.10.2021



.....

Peter Münster

1. Vorsitzender vhs Eichenau e. V.



.....

Dr. Reinhold Koch

1. Vorsitzender vhs Puchheim e. V.